



Nicht zur allgemeinen Verbreitung, direkt oder indirekt, ganz oder teilweise, in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt.

Not for general distribution, directly or indirectly, in whole or in part, in or into the United States of America.

Hinweis / Important Notice

Inhaber der EUR 200.000.000 Wandelschuldverschreibungen 2017 / 2022 (die "Wandelschuldverschreibungen") der Corestate Capital Holding S.A. (die "Gesellschaft") sollten die nachfolgenden Hinweise beachten.

Holders of the EUR 200,000,000 convertible bonds 2017 / 2022 (the "Convertible Bonds") of Corestate Capital Holding S.A. (the "Company") should take note of the instructions set out below.

Diese Einladung (die "**Einladung**") zur Gläubigerversammlung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen (die "**Gläubigerversammlung**") stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar.

*This invitation (the "**Invitation**") to a bondholders' meeting of the holders of the Convertible Bonds (the "**Bondholders' Meeting**") constitutes neither an offer to sell nor an offer or a solicitation to acquire, purchase or subscribe for securities.*

Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "**Securities Act**") registriert oder sie werden in einer Transaktion angeboten oder verkauft, die von einer solchen Registrierung befreit ist oder ihr nicht unterliegt. Die Wertpapiere der Gesellschaft wurden und werden nicht nach dem Securities Act registriert.

*Securities may not be offered or sold in the United States of America unless they are registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "**Securities Act**"), or are offered or sold in a transaction exempt from, or not subject to, such registration. The securities of the Company have not been and will not be registered under the Securities Act.*

Diese Einladung richtet sich nicht an Personen (a) in den Vereinigten Staaten von Amerika, es sei denn, es handelt sich um qualifizierte institutionelle Käufer (*qualified institutional buyer*) gemäß der Definition in Rule 144A des Securities Act oder um akkreditierte Anleger (*accredited investors*) gemäß der Definition in Rule 501(a) des Securities Act, die jeweils auch qualifizierte Erwerber (*qualified purchasers*) gemäß der Definition in Section 2(a)(51) und den Rules 2a51-1, 2a51-2 und 2a51-3 des United States Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung (der "**Investment Company Act**") sind oder (b) außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, die US-Personen (*U.S. persons*) gemäß der Definition in Regulation S des Securities Act sind.

*This Invitation is not directed at persons (a) in the United States of America other than persons who are either qualified institutional buyers as defined in Rule 144A under the Securities Act or accredited investors as defined in Rule 501(a) under the Securities Act, in each case who are also qualified purchasers as defined in Section 2(a)(51) of, and Rules 2a51-1, 2a51-2 and 2a51-3 under, the United States Investment Company Act of 1940, as amended (the “**Investment Company Act**”) or (b) outside the United States of America who are U.S. persons as defined in Regulation S under the Securities Act.*

Weder die United States Securities and Exchange Commission noch eine Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates hat im Zusammenhang mit der Gläubigerversammlung irgendwelche Wertpapiere genehmigt oder abgelehnt oder festgestellt, ob dieses Dokument richtig oder vollständig ist. Jede gegenteilige Behauptung ist eine Straftat in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Neither the United States Securities and Exchange Commission nor any United States state securities commission has approved or disapproved of any securities in connection with the Bondholders’ Meeting or determined if this document is accurate or complete. Any representation to the contrary is a criminal offence in the United States of America.

Die nachfolgenden Vorbemerkungen sowie sämtliche Ausführungen zum Hintergrund für die Einberufung und Erläuterung des Beschlussgegenstands in dieser Einladung ("**Ausführungen**") sind von der Gesellschaft freiwillig erstellt worden, um den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen ("**Anleihegläubiger**") die Hintergründe für die Beschlussgegenstände der Gläubigerversammlung und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr gleich welcher Art dafür, dass die Ausführungen alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind. Diese Einladung enthält Aussagen, welche die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft betreffen. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Annahmen und Schätzungen, die nach bestem Wissen der Gesellschaft getroffen wurden. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Ergebnissen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen angenommen wurden.

*The following preliminary remarks and any other of the remarks regarding the background for the convening of the Meeting and explanation of the resolutions to be passed (Hintergrund für die Einberufung und Erläuterung des Beschlussgegenstands) in this Invitation ("**Remarks**") have been drawn up voluntarily by the Company to outline the background of the resolutions to be passed at the Bondholders' Meeting and the concrete proposals for decision for the holders of the Convertible Bonds ("**Bondholders**"). The Company shall not warrant in any way that the Remarks contain all information necessary or appropriate for deciding upon proposals for the resolutions. This Invitation contains statements concerning future developments of the Company. These statements are based on current assumptions and estimates made to the best knowledge of the Company. Such forward-looking statements are subject to risks and uncertainties as they relate to future events and are based on assumptions that may not occur in the future. Actual results may differ significantly from the results anticipated by those forward-looking statements.*

Diese Einladung ersetzt nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie eine weitere Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Gesellschaft durch jeden einzelnen Anleihegläubiger.

This Invitation does not replace an independent review and assessment of the resolutions as well as a further review of the Company’s situation regarding legal, economic, financial and other matters by each individual Bondholder.

Diese Einladung wurde am 27. März 2023 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023/> unter der Rubrik "Aktionäre") veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach Auffassung der Gesellschaft, soweit nicht anders angegeben, aktuell. Es ist weder beabsichtigt, noch übernimmt die Gesellschaft eine gesonderte Verpflichtung, die Angaben zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieser Einladung anzupassen.

This Invitation was published in the German Federal Gazette and on the Company's website (<https://corestate-capital.com/en/nhm2023/> under the section "Shareholders") on 27 March 2023. Unless otherwise stated, the information contained herein is, in the Company's judgement, up to date. It is neither intended nor does the Company assume any separate obligation to update the information to reflect events or developments after the date of this Invitation.

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen besteht keine Gewähr oder anderweitige Garantie. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit den Ausführungen ist ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Ausführungen, insbesondere Schäden, die auf Investitionsentscheidungen beruhen, die auf der Grundlage dieser Ausführungen oder ihres Inhalts getroffen wurden.

There is no guarantee or any other form of representation for the correctness and completeness of the Remarks. Any liability in connection with the Remarks is excluded. In particular, no liability is assumed for damages directly or indirectly related to the use of these Remarks especially damages resulting from investment decisions made based on the Remarks or their contents.

Diese Einladung gilt nicht in Rechtsordnungen, in denen es rechtswidrig wäre, solche Einladungen zu veröffentlichen oder zu erhalten. Die Verbreitung dieser Einladung könnte rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieser Einladung gelangen, sollten sich über derartige Beschränkungen informieren. Jede Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann zu einer Verletzung der entsprechenden Wertpapiergesetze führen.

This Invitation does not apply in jurisdictions wherein it is unlawful to publish or receive such invitations. The distribution of this Invitation may be subject to legal restrictions. Persons into whose possession this Invitation comes should inform themselves about any such restrictions. Any breach of such restrictions may result in a violation of the relevant securities laws.

Vorstehendes gilt in gleicher Weise, falls es bis zum Ablauf einer gegebenenfalls erforderlichen zweiten Gläubigerversammlung in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen zu Änderungen der Beschlussvorschläge kommen sollte.

The above shall apply in the same manner, if amendments to the proposed resolutions are made until the end of the second Bondholders' Meeting regarding the Convertible Bonds, which may be required.



Einladung zur Gläubigerversammlung

betreffend die

Corestate Capital Holding S.A.

Großherzogtum Luxemburg

EUR 200.000.000,00 1,375 % Wandelschuldverschreibung 2017 / 2022

ISIN: DE000A19SPK4 / WKN: A19SPK

eingeteilt in untereinander gleichrangige, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100.000,00

(jeweils eine "**Wandelschuldverschreibung**" zusammen die "**Wandelschuldverschreibungen**")

der Corestate Capital Holding S.A. ("**Corestate**" oder "**Gesellschaft**") mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im dortigen Registre de Commerce et des Sociétés unter der Handelsregisternummer B199780, geschäftsansässig in 4, rue Jean Monnet, 2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Gesellschaft lädt hiermit die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen (jeweils ein "**Anleihegläubiger**" und zusammen die "**Anleihegläubiger**") zu der

am **14. April 2023**, um **10:00 Uhr (MESZ)** im

Novotel Luxembourg Kirchberg
6 Rue du Fort Niedergrünwald
Luxembourg – 2226

stattfindenden Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger (die "**Gläubigerversammlung**") ein.

Einlass ist ab 9:30 Uhr (MESZ).

Bitte beachten Sie, dass gemäß den Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen (die "**Anleihebedingungen**") für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Gläubigerversammlung erforderlich ist. Die Anmeldung muss dem von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister Computershare spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung, d.h. bis spätestens zum Ablauf des 11. April

2023 (d.h. bis 24:00 Uhr (MESZ)), unter der folgenden Adresse bzw. per Email an die folgenden Empfangsstellen zugehen:

Corestate Capital Holding S.A.
wegen "Wandelschuldverschreibung"
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Für die Zwecke der Anmeldung zur Gläubigerversammlung können die Anleihegläubiger das auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://corestate-capital.com/de/gv2023/> unter der Rubrik "Aktionäre" zur Verfügung gestellte Formular verwenden. Die ordnungsgemäße Anmeldung hängt jedoch nicht von der Verwendung des Formulars ab.

A. Hintergrund für die Einberufung und Erläuterung des Beschlussgegenstands

Wie in der Gläubigerversammlung der Gesellschaft am 28. November 2022 erläutert, befindet sich unser Unternehmen, die Corestate Capital Holding S.A., derzeit in einem umfassenden Restrukturierungsprozess, der von einer Gruppe (dem sog. "**Ad Hoc Komitee**") von Anleihegläubigern und Inhabern der EUR 300.000.000 Schuldverschreibungen 2018/2023 (ISIN: DE000A19YDA9 / WKN: A19YDA) (nachfolgend, die "**2023 Schuldverschreibungen**" und gemeinsam mit den Wandelschuldverschreibungen, die "**Schuldverschreibungen**") begleitet wird. Am 2. Dezember 2022 hat die Gesellschaft mit den Mitgliedern des Ad Hoc Komitees ein Lock-up Agreement abgeschlossen, um die möglichst zeitnahe Umsetzung des zwischen der Gesellschaft und dem Ad Hoc Komitee vereinbarten Restrukturierungskonzepts zu ermöglichen. Zeitgleich hat die Gesellschaft eine entsprechende Lock-Up Vereinbarung mit wesentlichen Aktionären abgeschlossen, um deren Unterstützung für die Umsetzung dieses Restrukturierungskonzepts zu sichern.

Die Abstimmung und Umsetzung des umfassenden Restrukturierungskonzepts dauern derzeit insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Prozess zur Bestellung eines Abschlussprüfers der Gesellschaft für das vergangene Geschäftsjahr 2022 weiter verzögert, und daher nach wie vor kein geprüfter Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 vorliegt, an.

Der Tag der Gläubigerversammlung liegt einen Tag vor dem vorgesehenen Endfälligkeitstag der Wandelschuldverschreibungen, wie durch Beschluss der Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen vom 28. November 2022 geändert. Zugleich werden am 15. April 2023 die 2023 Schuldverschreibungen und die im Dezember 2022 gewährte Brückenfinanzierung fällig. Damit steht die Gesellschaft kurzfristig vor Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen und der Brückenfinanzierung in Höhe von insgesamt EUR 501,7 Mio.; Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 11,6 Mio. hält die Gesellschaft selbst und Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 100.000 wurden in Aktien der Gesellschaft gewandelt (ursprünglicher Gesamtnennbetrag lag bei EUR 200 Mio.).

Vor diesem Hintergrund bittet die Gesellschaft die Anleihegläubiger, einer Verlängerung der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen bis zum 31. Juli 2023 zuzustimmen und einen Verzicht auf die Ausübung etwaiger bestimmter Kündigungsrechte zu beschließen. Dieser Zeitraum ist aus Sicht der Gesellschaft erforderlich, um erforderliche aufsichtsrechtliche Verfahren voranzutreiben und die Verhandlungen zur Umsetzung des Restrukturierungskonzepts abschließen zu können und den Anleihegläubigern in einer späteren Versammlung ein in wesentlichen Fragen abgestimmtes umfassendes Schuldverschreibungsrestrukturierungskonzept zur Abstimmung vorlegen zu können.

Die Gesellschaft wird die Inhaber der 2023 Schuldverschreibungen bitten, einen entsprechenden Beschluss im Hinblick auf die 2023 Schuldverschreibungen zu fassen, und wird parallel auf die Finanzierer einer kurzfristigen Brückenfinanzierung der Gesellschaft zwecks einer entsprechenden Verlängerung zugehen.

B. Tagesordnung und Beschlussvorschläge

I. Eröffnung der Gläubigerversammlung und Bericht des Vorstands der Gesellschaft über den Stand der Geschäftsentwicklung und Vorstellung der Restrukturierungskonzepte

Zu diesem Punkt B.I. der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Es kann eine Aussprache erfolgen.

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gläubigerversammlung und Mehrheitserfordernisse

Zu diesem Punkt B.II. der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

Die Gläubigerversammlung ist nur beschlussfähig, wenn die anwesenden Anleihegläubiger wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen vertreten.

Der unter Tagesordnungspunkt B.III. vorgeschlagene Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

Mit der erforderlichen Mehrheit gefasste Beschlüsse sind für alle Anleihegläubiger bindend, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben.

Sofern der Vorsitzende in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit feststellen sollte, weist die Gesellschaft darauf hin, dass sie beabsichtigt, gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**Schuldverschreibungsgesetz**" oder "**SchVG**") zeitnah eine zweite Versammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung einzuberufen.

Diese zweite Versammlung ist in Bezug auf den unter Tagesordnungspunkt B.III. vorgeschlagenen Beschluss beschlussfähig, sofern die anwesenden Anleihegläubiger wertmäßig mindestens 25 % der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen vertreten.

III. Beschlussfassung zur Verlängerung der Endfälligkeit, Zahlung von Zinsen und zum Verzicht auf etwaige Kündigungsrechte

Vor dem Hintergrund der vorstehend in Abschnitt A erläuterten Situation schlägt die einberufende Gesellschaft vor, folgenden einheitlichen Beschluss zu fassen:

Die Anleihegläubiger beschließen wie folgt:

"

1. Die Definition von „Endfälligkeitstag“ in Unterziffer (a) des § 1 (**Definitionen**) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen wird geändert und wie folgt gefasst:

""Endfälligkeitstag" ist der 31. Juli 2023."

""Maturity Date" means 31 July 2023."

2. Unterziffer (e) in § 4 (*Verzinsung*) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen wird geändert und wie folgt gefasst:

"Die ursprünglich am 28. November 2022 zu zahlenden Zinsen, sowie sämtliche an darauf folgenden Zinszahlungstagen zu zahlenden Zinsen sind am Endfälligkeitstag zu zahlen."

"The interest originally payable on 28 November 2022, as well as any interest payable on a subsequent Interest Payment Date is payable on the Maturity Date."

3. Die Anleihegläubiger verzichten auf ein etwaiges Kündigungsrecht, das:
- a) gemäß Unterziffer (a)(i) des § 12 (*Kündigungsrechte der Anleihegläubiger*) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen ausgelöst wird, wenn die (Rück-) Zahlung von Kapital oder Zins der Wandelschuldverschreibungen bei Endfälligkeit am 15. April 2023 nicht erfolgen würde;
 - b) gemäß Unterziffer (a)(ii) des § 12 (*Kündigungsrechte der Anleihegläubiger*) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen ausgelöst wird/wurde, sofern ein Verstoß gegen § 3(b) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen im Hinblick auf die EUR 10 Mio. Schuldverschreibungen der Gesellschaft (ISIN: DE000A3LBTZ4 / WKN: A3LBTZ) und/oder im Hinblick auf neue, nach dem 27. März 2023 ausgegebene Schuldverschreibungen bis zu einem Gesamtkapitalbetrag von weiteren EUR 25 Mio., einschließlich der Fälle der Verlängerung der Laufzeit und der Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen bis zu einem aggregierten Gesamtkapitalbetrag von insgesamt bis zu EUR 35 Mio., vorliegt;
 - c) gemäß Unterziffer (a)(iii) (A) oder (B) des § 12 (*Kündigungsrechte der Anleihegläubiger*) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen im Hinblick auf die Gesellschaft ausgelöst wird oder wurde auf Grund oder in Zusammenhang mit:
 - i. der Nichtzahlung von Kapital oder Zins der von der Gesellschaft ausgegebenen EUR 300.000.000 Schuldverschreibungen 2018/2023 (ISIN: DE000A19YDA9 / WKN: A19YDA) (nachfolgend die "**2023 Schuldverschreibungen**") bei deren gegenwärtiger Endfälligkeit am 15. April 2023;
 - ii. der Nichtzahlung von Kapital oder Zins der Wandelschuldverschreibungen bei Endfälligkeit am 15. April 2023 und soweit dies ein etwaiges Kündigungsrecht (*Event of Default*) gemäß den Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen auslösen würde;
 - iii. sofern ein Verstoß gegen § 8 (*Limitations on the Incurrence of Financial Indebtedness*) oder § 9 (*Negative Pledge*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im Hinblick auf die EUR 10 Mio. Schuldverschreibungen der Gesellschaft (ISIN: DE000A3LBTZ4 / WKN: A3LBTZ) und/oder im Hinblick auf neue, nach dem 27. März

2023 ausgegebene Schuldverschreibungen bis zu einem Gesamtkapitalbetrag von weiteren EUR 25 Mio., einschließlich der Fälle der Verlängerung der Laufzeit und der Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen bis zu einem aggregierten Gesamtkapitalbetrag von bis zu insgesamt EUR 35 Mio. vorliegt, und dies ein Kündigungsrecht gemäß den Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen auslösen würde; oder

- iv. sofern (A) ein Verstoß gegen Unterziffer (a) des § 13 (*Reports*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im Hinblick darauf vorliegt, dass die Gesellschaft geprüfte Jahresabschlüsse für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr nicht innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne vorlegt oder (B) ein Verstoß gegen Unterziffer (b) des § 13 (*Reports*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im Hinblick darauf vorliegt, dass die Gesellschaft Quartalsberichte für das am 31. März 2023 endende Quartal nicht innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne vorlegt, jeweils soweit dies ein Kündigungsrecht gemäß den Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen auslösen würde.

- 4. Die Wirkung einer aufgrund der vorstehend dargestellten Kündigungsrechte erklärten Kündigung entfällt.
- 5. Dieser Beschluss soll erst gemäß § 21 SchVG vollzogen werden, wenn die Inhaber der 2023 Schuldverschreibungen den Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt B.III. der ebenfalls mit Einladung vom 27. März 2023 für den 14. April 2023 terminierten Gläubigerversammlung zu den 2023 Schuldverschreibungen gefasst haben und dieser vollzugsfähig ist (wobei die darin enthaltene Voraussetzung, dass der vorliegende Beschluss für die Wandelschuldverschreibungen vollzugsfähig sein muss, ausgenommen bleibt).

"

C. Zustimmung der Gesellschaft

Die Gesellschaft stimmt hiermit bereits vor der Beschlussfassung einem vorschlagsgemäß entsprechend dem unter Tagesordnungspunkt B.III. gefassten Beschluss der Anleihegläubiger zu.

D. Teilnahmeberechtigung, Stimmrecht, Ausübung und Nachweis

I. Teilnahmeberechtigung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Anleihegläubiger berechtigt. Die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte sind aber von einer vorherigen Anmeldung der Anleihegläubiger (per Post oder E-Mail) abhängig. Die Anmeldung muss unter der nachfolgend mitgeteilten Adresse spätestens an dem dritten Tag vor der Gläubigerversammlung zugehen (bis zum Ablauf des 11. April 2023 (d.h. bis 24:00 Uhr (MESZ) eingehend)

Corestate Capital Holding S.A.
wegen "Wandelschuldverschreibung"
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Mit der Anmeldung müssen die Anleihegläubiger ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung nachweisen (i) durch einen in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch - "**BGB**") erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, der den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und den gesamten festgelegten Nennbetrag (wie in § 2(a) der Anleihebedingungen definiert) von Wandelschuldverschreibungen angeben, der an dem Ausstellungstag dieser Bescheinigung auf dem bei dieser Depotbank bestehenden Wertpapierdepotkonto dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben ist, und (ii) durch Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Wandelschuldverschreibungen ab dem Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum angegebenen Ende der Gläubigerversammlung (einschließlich) nicht übertragbar sind.

Für die Zwecke der Anmeldung zur Gläubigerversammlung können die Anleihegläubiger die auf der Website der Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023/> unter der Rubrik "Aktionäre") zur Verfügung gestellten Musterformulare verwenden ("Anmeldung zur Gläubigerversammlung" und "Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk und Bestätigungsvermerken"). Die ordnungsgemäße Anmeldung ist nicht von der Verwendung des Formulars abhängig.

Soweit der Nachweis der Inhaberschaft nicht erbracht wird, ist der jeweilige Anleihegläubiger nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Vertreter des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Teilnehmer der Gläubigerversammlung müssen bei Einlass zur Gläubigerversammlung ferner ihre Identität in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) nachweisen. Dies gilt – zusätzlich zum Nachweis der Vertretungsbefugnis gemäß Ziffer E.III. – auch für Vertreter des Anleihegläubigers.

II. Höhe des Stimmrechts

An der Abstimmung im Rahmen der Gläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von dem Anleihegläubiger gehaltenen Nennwerts (Nennbetrag i.S.d. § 2(a) der Anleihebedingungen) teil. Im Übrigen gilt § 6 SchVG.

E. Vertreter der Anleihegläubiger

I. Vertreter juristischer Personen und Personengesellschaften

Sofern Anleihegläubiger keine natürlichen Personen sind, sondern als juristische Person oder Personengesellschaft nach deutschem Recht (z.B. als Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmersgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. als Limited nach englischem Recht) existieren, werden deren Vertreter aufgefordert spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis in geeigneter Form nachweisen. Dies kann insbesondere durch Vorlage eines Auszugs aus dem entsprechenden Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere, gleichwertige Bestätigung (z.B. *Certificate of Incumbency*, *Secretary Certificate*) erfolgen, wobei ein solcher Nachweis keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist.

II. Gesetzliche Vertreter oder Amtswalter

Sofern der Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzvermögen durch den für dieses bestellten Insolvenzverwalter) vertreten wird, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).

III. Bevollmächtigung Dritter

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Die Vollmacht ist spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachzuweisen.

Für die Zwecke der Bevollmächtigung Dritter können die Anleihegläubiger das auf der Website der Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023/> unter der Rubrik "Aktionäre") zur Verfügung gestellte Musterformular verwenden ("Bevollmächtigung Dritter"). Die Anleihegläubiger werden gebeten, dieses Formular zu verwenden. Die Verwendung dieses Formulars ist nicht zwingend.

Jeder Anleihegläubiger kann sich auch bei Anmeldung und in der Gläubigerversammlung vertreten lassen.

IV. Stimmrechtsvertreter

Anleihegläubiger, die nicht selbst an der Gläubigerversammlung teilnehmen und die auch keinen Dritten bevollmächtigen wollen, können – gleichzeitig mit der Anmeldung oder nach erfolgter Anmeldung – an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Kai Gregor Klinger, Mitarbeiter der Corestate Capital Group GmbH, einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft, geschäftsansässig: Friedrich-Ebert-Anlage 35–37, 60327 Frankfurt am Main, eine Stimmrechtsvollmacht mit Weisungen erteilen.

Der Stimmrechtsvertreter benötigt konkrete Weisungen, wie er abstimmen soll. Er steht nicht zur Verfügung, um in der Versammlung über die reine Abstimmung hinausgehende Handlungen vorzunehmen, Fragen zu stellen oder Erklärungen abzugeben.

Für die Zwecke der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters können die Anleihegläubiger das auf der Website der Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023/> unter der Rubrik "Aktionäre") zur Verfügung gestellte Formular verwenden ("Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters"). Die Anleihegläubiger werden gebeten, dieses Formular zu verwenden.

Zu diesem Zweck muss das ausgefüllte und unterzeichnete Formular der Stimmrechtsvollmacht unter der nachfolgend mitgeteilten Adresse (per Post oder E-Mail) spätestens am dritten Tag vor der Gläubigerversammlung zugehen (bis zum Ablauf des 11. April 2023 (d.h. bis 24:00 Uhr (MESZ) eingehend))

Corestate Capital Holding S.A.
wegen "Wandelschuldverschreibung"
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

V. Ergänzungen der Tagesordnung

Anleihegläubiger, deren Wandelschuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen erreichen, können verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Anleihegläubiger werden gebeten, dieses Verlangen der Gesellschaft in Textform unter der nachfolgend mitgeteilten Adresse (per Post oder E-Mail) zu übermitteln

Corestate Capital Holding S.A.
4, rue Jean Monnet,
2180 Luxemburg;
Großherzogtum Luxemburg
E-Mail: ir@corestate-capital.com

Die neuen Gegenstände müssen spätestens am dritten Tag vor der Gläubigerversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemacht sein. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Dokumente regelmäßig mindestens zwei (je nach Umfang des Dokuments auch mehr) Publikationstage (d.h. Tage an denen der Bundesanzeiger Veröffentlichungen einstellt) vor der Veröffentlichung an den Bundesanzeiger übermittelt werden müssen. Daher die Anleihegläubiger gebeten, der Gesellschaft etwaige neue Gegenstände spätestens am 4. April 2023 (24:00 Uhr MESZ) mitzuteilen. Die Gesellschaft hat dabei keinen Einfluss auf die Bearbeitungsfristen des Bundesanzeigers. Es wird daher empfohlen, insbesondere umfangreichere Ergänzungen bereits vor dem genannten Termin einzureichen. Die Gesellschaft wird die erweiterte Tagesordnung nicht später als drei Tage vor der Gläubigerversammlung im Bundesanzeiger bekannt machen und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023/> unter der Rubrik "Aktionäre") zur Verfügung stellen.

VI. Gegenanträge

Jeder Anleihegläubiger kann zu Beschlussvorschlägen auf der Tagesordnung Gegenanträge ankündigen. Kündigt ein Anleihegläubiger einen Gegenantrag vor Beginn der Gläubigerversammlung gegenüber der Gesellschaft an, wird die Gesellschaft diesen Gegenantrag unverzüglich bis zum Tag der Gläubigerversammlung auf der Internetseite der

Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023/> unter der Rubrik "Aktionäre") zugänglich machen.

Die Anleihegläubiger werden gebeten Gegenanträge der Gesellschaft in Textform unter der nachfolgend mitgeteilten Adresse (per Post oder E-Mail) anzukündigen:

Corestate Capital Holding S.A.
4, rue Jean Monnet,
2180 Luxemburg;
Großherzogtum Luxemburg
E-Mail: ir@corestate-capital.com

VII. Nachweis der Inhaberschaft

Auch bei der Ankündigung eines Gegenantrags und / oder der Stellung eines Ergänzungsverlangens ist ein Nachweis über die Inhaberschaft an den Wandelschuldverschreibungen durch Vorlage eines besonderen Nachweises des depotführenden Instituts beizufügen (siehe oben Ziffer D.I.); ein Sperrvermerk ist hierfür nicht erforderlich. Bei einem Ergänzungsverlangen muss sich aus dem oder den vorgelegten besonderen Nachweisen ferner ergeben, dass der oder die Anleihegläubiger (gemeinsam) mindestens 5 % der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen vertreten.

F. Angabe der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen

Die Gesellschaft hält derzeit Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 11,6 Mio. Darüber hinaus stehen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch - "HGB") derzeit keine Wandelschuldverschreibungen zu. Es werden derzeit ferner keine Wandelschuldverschreibungen für Rechnung der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen gehalten. Eine Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 100.000 wurde in Aktien der Gesellschaft gewandelt. Insgesamt stehen daher 1.883 Wandelschuldverschreibungen in einem gesamten Nennbetrag von insgesamt EUR 188.300.000 aus.

G. Weitere Informationen und sonstige Hinweise

I. Die Gläubigerversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

II. Vom Tag der Veröffentlichung dieser Einladung bis zum Ende der Gläubigerversammlung sind folgende Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023/> unter der Rubrik "Aktionäre") abrufbar:

- diese Einladung zur Gläubigerversammlung,
- die folgenden Musterformulare:
 - "Anmeldung zur Gläubigerversammlung",
 - "Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk und Bestätigungsvermerken",
 - "Bevollmächtigung Dritter",
 - "Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters", und

- die Anleihebedingungen in ihrer mit Beschluss der Gläubigerversammlung vom 28. November 2022 geänderten, geltenden Fassung.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist zu richten an die von der Gesellschaft beauftragte

Corestate Capital Holding S.A.
wegen "Wandelschuldverschreibung"
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

- III.** Sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Gläubigerversammlung einzureichen sind, müssen entweder auf Deutsch oder auf Englisch verfasst sein.

Luxemburg, 27. März 2023

Corestate Capital Holding S.A.

Der Vorstand